



Betretungsregeln und Infektionsschutzmaßnahmen

Stand 16.06.2021

Ab 07.06.2021 findet der Unterricht im Regelbetrieb statt. Eine Nichtteilnahme am Unterricht muss von den Eltern bzw. volljährigen Schülern der Schulleitung vorab angezeigt werden.

Betretungsregeln

Der Zugang zum Gebäude und der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist im Sinne der SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021 Personen nicht gestattet:

- die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen
- bei nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
- die mindestens ein SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) zeigen*
- wenn persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) bestand
- bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2** bzw. Nichtteilnahme an schulischen Selbsttests

* Zutritt für Schüler*innen ist erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet.

** Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß Coronavirus-Testverordnung), Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein; Testpflicht gilt nicht für Geimpfte/Genesene (entsprechend CoronaSchutzVO)

Einrichtungsfremde – auch Eltern und Angehörige – müssen sich im Sekretariat anmelden, den negativen Test nachweisen, Kontaktdaten hinterlegen sowie verpflichtend einen MNS im gesamten Schulgelände tragen.

Bei **positivem Testergebnis bzw. Infektion** ist die Schulleitung zu informieren. Das Gesundheitsamt legt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte oder Kontaktpersonen sowie deren Wiederezulassung zum Betreten der Schule fest.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS, d.h. OP-Maske bzw. FFP2 / KN 95-Maske)

Das Tragen eines MNS ist entsprechend geltendem Hygieneplan für alle verpflichtend.

Jeder ist verpflichtet, selbst einen medizinischen MNS bei sich zu führen.

Im Schulgebäude und in der Sporthalle ist ein MNS nur auf Gängen, Toiletten, Mensabereich zu tragen – ausgenommen Schüler, Lehrer, schulische Mitarbeiter in Situationen, in denen der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann.

Anweisungen der Lehrer zum Tragen des MNS ist bestimmten Unterrichtssituationen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für die Jahrgangsstufe 12 wird für die Zeit des Unterrichts in Nichtprüfungsfächern das Tragen des MNS im Gebäude generell angeordnet.

Hinweise zu Hygiene- und Verhaltensregeln

- Mindestabstand ist einzuhalten (mindestens 1,5 Meter), keine Gruppenbildung
- Husten- und Niesetikette beachten, Berührungen im Gesicht vermeiden
- Räume regelmäßig lüften, feste Sitzordnungen einhalten
- Vermeiden von Körperkontakt, besonders keine Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...)
- Regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren (und Eincremen) der Hände, insbesondere nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach der Toilette ...

A. Hähner
Schulleiterin